



Neue Beitragsordnung ab 01.01.2008

(lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.06.2007)

Stadtmarketing- und Verkehrsverein Hameln e.V.

1. Privatperson	30,-- Euro
2. Restaurant/Café/Gaststätte	
- Grundbetrag	100,-- Euro
- zzgl. pro Sitzplatz	1,-- Euro
3. Hotel/Pension/Ferienhaus oder Ferienwohnung	
- pro Bett	7,-- Euro
- Mindestbetrag	30,-- Euro
4. Gewerbetreibende	150,-- Euro
5. Einzelhandel	
- Grundbetrag für Einzelhandel Altstadt	250,-- Euro
- zzgl. Zuschlag für Oster-, Bäcker-, Ritter- und Emmernstraße, Pferdemarkt, Am Markt	125,-- Euro
Gestaffelt nach Größe:	
x Faktor 0,6 bei einer Größe bis zu 49 m ²	
x Faktor 1,0 bei einer Größe von 50 – 99 m ²	
x Faktor 1,5 bei einer Größe von 100 – 199 m ²	
x Faktor 2,0 bei einer Größe von 200 – 499 m ²	
x Faktor 3,0 bei einer Größe über 500 m ²	
- Grundbetrag für Einzelhandel außerhalb der Altstadt	150,-- Euro
6. Gemeinnützige Vereine, kirchliche Organisationen	30,-- Euro
7. Wirtschaftsunternehmen, Verbände und Werbegemeinschaften	mind. 1.000,-- Euro (höhere Beträge nur durch 1.000 teilbar)

Die Beiträge sind jährlich bis zum 31. Januar zu entrichten.
30% des Beitrages sind derzeit umsatzsteuerpflichtig.

In der Mitgliederversammlung des Stadtmarketing- und Verkehrsverein Hameln e.V. gewähren je angefangene tausend Euro je ein Stimmrecht. Die Zahl der Stimmrechte pro Mitglied ist auf max. 50 begrenzt.